

NIEDERSCHRIFT

über die **18.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **23.06.2020**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Frau Sandra Lohr
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

5. Herr Wolfgang Kaisers
6. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Herr Martin Kresse

• FDP-Fraktion

8. Herr Gerhard Heyner
9. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

10. Frau Margit Kalthoff

- **Gäste**

11. Herr Alfred Hochhausen

- **Verwaltung**

12. Herr Antonius Berheide
13. Herr Reinhard Giese
14. Frau Natalia Jefimenko
15. Herr Ralf Klahre
16. Frau Marion Klein
17. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
18. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

19. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

20. Herr Martin Braun
21. Frau Margareta Görris
22. Herr Harald Holler
23. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

24. Herr Jonas Biskamp
25. Herr Andreas Dyrschka
26. Herr Thomas Isop-Sander
27. Herr Ulrich Menn
28. Herr Thomas Sablotny

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 18. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V. in Korschenbroich Eickerender Feld (Kleinenbroich) Vorlage: 51/3959/XVI/2020	5
B. Beschlussvorschlag:.....		5
2.2.	Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz n.F. in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Vorlage: 51/3960/XVI/2020	6
Beschlussempfehlung:		6
2.3.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Gemeinde Rommerskirchen durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/3961/XVI/2020	7
Beschlussempfehlung:		7
2.4.	Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2020 an das Landesjugendamt. Vorlage: 51/3962/XVI/2020	8
Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen zur Kenntnis.		8
2.5.	Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/3963/XVI/2020	8
Beschlussempfehlung:		8
3.	Jugend- und Familienhilfe	9
3.1.	Entwicklung der Fallzahlen und der Fallkosten zu den Hilfen zur Erziehung Vorlage: 51/3966/XVI/2020	9
4.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	10
4.1.	Bericht „ Arbeit der Jugendeinrichtungen während der Corona-Pandemie“ Vorlage: 51/3967/XVI/2020	11

5.	Mitteilungen der Verwaltung	12
6.	Anfragen	12
7.	Verschiedenes	13

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 18. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 18. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Jonas Biskamp vom Kreissportbund als Nachfolger von Herrn Martin Limbach, als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende stellte anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 17. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 19.02.2020 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V. in Korschenbroich Eickerender Feld (Kleinenbroich)

Vorlage: 51/3959/XVI/2020

Protokoll:

Herr Rosellen teilte mit, dass über den Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V., bereits in der letzten Sitzung abgestimmt werden sollte, dies jedoch auf Grund von Planungsschwierigkeiten nicht möglich war. Diese seien nun beseitigt und der Antrag liege erneut zur Abstimmung vor.

Herr Berheide verwies dazu auf die Sitzungsvorlage und ergänzte, dass der Bedarf für weitere Plätze eindeutig gegeben sei.

Da sich keine Wortmeldungen erhoben, ließ der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschuss über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

JhA/20200623/Ö2.1

Beschluss:

- I. Dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Neuss e.V. wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen
 - o zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, auf dem Eickerender Feld in Korschenbroich, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.865.766,60 € zu anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.731.533,20 € gewährt.
- II. Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.
- III. Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.
- IV. Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.
Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

2.2. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz n.F. in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Vorlage: 51/3960/XVI/2020

Protokoll:

Wortmeldungen wurden nicht erhoben. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20200623/Ö2.2

Beschluss:

Folgende Kindertageseinrichtungen werden mit den genannten Beträgen gemäß § 48 KiBiz n.F. gefördert.

Kindertageseinrichtung	Förderung
in Jüchen	
Städt. Inkl. Kita "Sausewind" Weststr. 24 Hochneukirch	56.706,00 €
Städt. Kita. Montessori Kinderhaus, Bahnstr. 49 Otzenrath	1.548,00 €
Kath. Kiga St. Pantaleon Mühlenstr. 21 Hochneukirch	3.096,00 €
Kath. Kiga St. Martinus Paul-Körschgen-Str. 4 Bedburdyck	3.096,00 €
in Korschenbroich	
Städt. Kita Schaffenbergstr. 27b Herrenshoff	3.096,00 €
Städt. Kita Donatusstr. 3 Pesch	3.096,00 €
Städt. Kita Auf den Kempen 37 Kleinenbroich	3.096,00 €
Städt. Kita Am Hallenbad 9 Kleinenbroich	3.096,00 €
Städt. Kita Am Kerper Weiher 68 Glehn	3.096,00 €
Städt. Kita Schulstr. 9 Glehn	51.984,00 €
Kath. Kiga St. Katharina Elisabethstr. 1a Glehn	3.096,00 €
in Rommerskirchen	
Kom. Kita "Sonnenhaus" Giller Str. 2 Rommerskirchen	18.576,00 €

Kom. Kita "Abenteuerland" Pappelstr. 27 Anstel	18.576,00 €
insgesamt	172.158,00 €

Kindertagespflegepersonen die im Rahmen des § 48 KiBiz n. F. tätig werden, werden nach Maßgabe der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 30.04.2020 mit den zur Verfügung stehenden Landes- und Kreismitteln gefördert.

Für die Förderung wird ein Betrag von bis zu 41.842,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

2.3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Gemeinde Rommerskirchen durch den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 51/3961/XVI/2020

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte den Tagesordnungspunkt. Danach verursache die Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule für eine kleine Kommune ohne eigenes Jugendamt einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Gemeinde Rommerskirchen habe die Kreisverwaltung, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, daher gebeten diese Aufgabe zu übernehmen. Das Kreisjugendamt Neuss erhebe bereits Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, so dass ein entsprechendes Fachwissen vorhanden sei und die Verwaltung begrüße die Übernahme dieser Tätigkeit. Stand jetzt beabsichtigen die Städte Jüchen und Korschenbroich die Abwicklung der Elternbeiträge selbst durchzuführen, wobei auch dort eine zukünftige Abgabe der Aufgabe nicht ausgeschlossen werden könne.

Herr Rosellen begrüßte die Übernahme ebenfalls und wies auf die dadurch entstehenden Synergieeffekte hin.

Anschließend wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

JhA/20200623/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule von der Gemeinde Rommerskirchen auf den Rhein-Kreis Neuss" zu beschließen.

2.4. Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2020 an das Landesjugendamt.

Vorlage: 51/3962/XVI/2020

Protokoll:

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erhoben worden, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20200623/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

2.5. Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme
Vorlage: 51/3963/XVI/2020

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt und teilte dazu mit, dass es hinsichtlich der durch den Bund seit 2008 geförderten U3-Plätze für Kindertageseinrichtungen, grundsätzlich eine Zweckbindung für einen Zeitraum von 20 Jahre gebe. Ausnahmen davon, also eine Belegung in Einzelfällen mit Kindern über drei Jahren, seien jedoch durch einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich, sofern insbesondere Überbelegungen vorliegen.

Es sei nun beabsichtigt, jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Kriterien für eine Ausnahme, zum Beispiel ein großer Bedarf an Ü3-Plätze, oder die Vermeidung von zu vielen Überbelegungen, seien für den katholischen Kindergarten St. Jakobus und die städtische Kindertagesstätte Kelzenberg in Jüchen, sowie für die kommunale Kindertagesstätte Evinghoven in Rommerskirchen, erfüllt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaisers teilte Herr Berheide mit, dass der Status der Plätze nach einem Jahr wieder auf den ursprünglichen Status zurückgesetzt werde.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20200623/Ö2.5

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 KiBiz n.F. die Belegung folgender Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Erfüllung der Zweckbindung für U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen				
			Beleg. Kiga-Jahr 2020/21	
Jüchen	geförderte Plätze U3	ü3 Plätze	U3	Ü3
kath. Kiga. St. Jakobus	18	42	15	47
städt. Kita Kelzenberg	14	28	13	30
Rommerskirchen				
kom. Kita Evinghoven	6	14	5	15

2. Die Belegung der geförderten U3-Plätze mit Ü3-Kindern erfolgt aufgrund der großen Nachfrage nach Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2020/21. Die Zweckbindung der geförderten U3-Plätze ist grundsätzlich zu erfüllen, geförderten U3-Plätze sind vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Entwicklung der Fallzahlen und der Fallkosten zu den Hilfen zur Erziehung

Vorlage: 51/3966/XVI/2020

Protokoll:

Herr Rosellen teilte mit, dass die Darstellung der Fallzahlen und der Fallkosten zu den Hilfen zur Erziehung, die in der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses von der Verwaltung erbeten wurde, nunmehr vorliegt. Er gab das Wort Frau Klein weiter.

Frau Klein wies auf die ausführliche Sitzungsvorlage hin und stellte sich zur Beantwortung von Fragen über den Bericht der Verwaltung, zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, erläuterte Frau Klein, dass hinter den vorliegenden Zahlen immer auch das Schicksal von Kindern, Jugendlichen und Familien stecke.

Das vorrangige Ziel des Jugendamtes sei es, den Familienverbund zu stützen und zu erhalten. So gut wie möglich Hilfe zu leisten, bleibe das vorrangige Ziel. Jedoch sei zu beobachten, dass die Fälle immer schwieriger und intensiver würden und teilweise Einzelfälle dramatisch in ihren Auswirkungen seien.

Auch die Eltern würden auf der einen Seite immer höhere Ansprüche an das Jugendamt stellen, auf der anderen Seite sei aber auch immer öfters eine Überforderung der Eltern bei der Bewältigung des familiären Alltags festzustellen. Sie äußerte die Sorge, dass die Eltern teilweise in einem regelrechten Wettbewerb mit anderen Familien stünden und versuchen die perfekte Welt anzustreben. Dies könne jedoch nicht gelingen.

Frau Winzen erkundigte sich, ob mit den steigenden Fallzahlen auch eine entsprechende Erhöhung der Stellen einherginge.

Frau Klein antwortete, dass die Stellen zwar erhöht worden seien, jedoch nicht entsprechend im Verhältnis zu den gestiegenen Fallzahlen. Auch Ausfälle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch Krankheit, würden zur Verschärfung der Situation beitragen.

Herr Kresse bedankte sich für die gute Arbeit des Jugendamtes und für den vorliegenden Bericht. Außerdem erkundigte sich konkret über die Hintergründe der deutlichen Kostensteigerung bei den Eingliederungshilfen.

Herr Klahre antwortete, dass die Steigerung der Zahlen in diesem Bereich tatsächlich auffällig sei, dies jedoch in der Intensität der Fälle und deren jeweiligen Laufzeit, begründet liege.

Herr Wappenschmidt fragte, ob die Angebote für stationäre und teilstationäre Hilfen ausreichend seien und zu welchem Anteil auch besser bzw. gut situierte Familien davon betroffen seien.

Frau Klein antwortete, dass das Jugendamt in einem ständigen Austausch mit den Trägern der Jugendhilfe stehe und es in der Regel gelinge ortsnah eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden, bzw. Hilfe zu leisten. In besonders schwierigen Fällen müsse eine vorübergehende Unterbringung in der Pädagogischen Ambulanz bis zum Finden einer endgültigen Lösung in Kauf genommen werden, oder die Unterbringung müsse an einem weiter entfernten Ort erfolgen.

Ferner erläuterte Sie, dass die Inanspruchnahme von Jugendhilfe, keine Frage des Einkommens sei. Dementsprechend seien auch gut situierte Familien davon betroffen. Weder Bildung noch das Einkommen der Familien sei entscheidend. Auffällig sei auch, dass gerade von gut situierten Familien hohe Anforderungen zur Unterstützung ihrer Familiensituation gestellt werden, während alleinerziehende Mütter oftmals versuchten, bestehende Probleme alleine zu lösen.

JhA/20200623/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Jugendarbeit / Jugendschutz

4.1. Bericht „ Arbeit der Jugendeinrichtungen während der Corona-Pandemie“

Vorlage: 51/3967/XVI/2020

Protokoll:

Herr Giese berichtete anhand eines Filmbeitrags über die Arbeit der Jugendeinrichtungen während der Corona Pandemie. In dem Filmbeitrag stellten sich die Leiterinnen und Leiter der Jugendeinrichtungen im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes Neuss vor und zeigten die digitalen Angebote, sowie die digitalen Kontaktmöglichkeiten zu den Einrichtungen.

Herr Giese teilte außerdem mit, dass die digitalen Angebote sehr gut angenommen worden sind. Durch Kreativität, viel Einsatz und Flexibilität, sei es gelungen digitale Alternativen für Kinder und Jugendliche zu bieten und diese in den schwierigen Zeiten nicht aus den Augen zu verlieren.

Darüber hinaus präsentierte Herr Giese die neu geschaffene digitale Pinnwand, die die Angebote sämtlicher Jugendeinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen, jeweils wöchentlich aktualisiert, darstelle. Man beabsichtige diese auch zukünftig weiter zu führen. Auch eine Übersicht der Ferienangebote für die Sommerferien 2020 wurde gezeigt.

Herr Rosellen bedankte sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Giese.

Frau Klein bedankte sich ebenfalls und bestätigte, dass die Umstellung auf die digitalen Angebote super gelungen sei und die Flexibilität und Kreativität beeindruckend gewesen sei.

Herr Schmitz schloss sich dem Lob an. In diesem Rahmen erkundigte er sich, ob das Jugendamt während der Coronakrise ausreichend mit Laptops und Heimarbeitsplätzen ausgestattet worden sei.

Frau Klein antwortete, dass dies gut funktioniert habe. Während mobiles Arbeiten vorher nur eine Randerscheinung gewesen sei, habe man seitens der Kreisverwaltung schnell und flexibel auf die neue Situation reagiert und Laptops für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Der sichere Zugriff auf die Programme und Akten sei von zu Hause aus möglich gewesen. Innerhalb des Jugendamtes wurde mit einem Schichtplan reagiert um auch den Kinderschutz weiterhin gewährleisten zu können. Aktuell werde von der Verwaltung geprüft, ob und wie das mobile Arbeiten zukünftig dauerhaft eingesetzt werden kann.

Herr Sablotny merkte an, dass man den digitalen Ansatz auch über die Corona Krise hinaus erhalten solle. Allerdings sei auch während der Krise nicht alles digital gelaufen, sondern es gab viele gute Ideen und Pläne um mit den Leuten weiterhin direkt in Kontakt zu bleiben und ihnen zu helfen. So habe die evangelische Kirche in Hochneukirch und auch das Jugendcafé Bamm mit den Gabenzäunen oder den Balkongesprächen die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen, bzw. zu den Leuten, gesucht. Wie sich gezeigt hat, gab es in dieser Zeit einen hohen Bedarf für zwischenmenschliche Kontakte. Es seien in der Zeit zwar viele Überstunden angefallen, aber es habe auch viel Unterstützung gegeben. So habe das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Auto für die Balkonbesuche zur Verfügung gestellt.

Herr Isop-Sander teilte mit, dass der Übergang vom digitalen Betrieb zum Livebetrieb nach dem Abflauen der Krise gut funktioniert habe. Die Unterstützung des Jugendamtes sei durchweg gut gewesen, was wohl seines Wissens nach in anderen Städten und Gemeinden teilweise nicht so gut geklappt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Kresse teilte Herr Giese mit, dass in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwar auch das Gemeinwohl und Hilfsbereitschaft eine Rolle spiele, jedoch tatsächlich eher die Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen sollte. Ganz aus den Augen verliere man diese Aspekte aber natürlich auch nicht.

Abschließend sprach Herr Rosellen im Namen der Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses seinen Dank für die geleistete Arbeit und die tollen Angebote aus.

JhA/20200623/Ö4.1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Frau Klein wies auf die Teilnahme des Jugendamtes am Projekt „kinderstark“ der Landesregierung hin. Es gebe jedoch noch nichts Konkretes dazu zu vermelden.

Weitere Wortmeldungen erhoben sich nicht.

6. Anfragen

Protokoll:

Herr Wappenschmidt erkundigte sich hinsichtlich der sexuellen Übergriffe auf Kinder in Lügde und Münster und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe gegen die Behörden, über mögliche Schwachstellen in der Verwaltung und in den mit dem Kinderschutz beauftragten Stellen und Netzwerken. Vieles sei bereits durch das Netzwerk Frühe Hilfen auf den Weg gebracht worden, jedoch stelle sich die Frage ob Verbesserungsbedarf und weiterer Handlungsbedarf, auch durch die Politik, bestehe.

Herr Lonnes antwortete, dass es selbst bei bester Ausstattung diesbezüglich keine 100 % Sicherheit geben kann. Das Jugendamt sei auch keine Strafverfolgungsbehörde, die Sachverhalte mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen ermitteln könne. Dies sei Aufgabe der Polizei, welche sich in NRW angesichts der aktuellen Ereignisse bereits anders aufstelle. Gleichwohl sei das Jugendamt des Kreises dem Kindeswohl verpflichtet. Ob das Kindeswohl durch die derzeit diskutierte Strafverschärfung und Änderung der

Einordnung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen von einem Vergehen in ein Verbrechen besser geschützt werden könne, müsse zunächst abgewartet werden.

Die vornehmliche Aufgabe des Jugendamtes und dessen Partner, sei der Kinderschutz. In diesem Bereich sei bereits eine Hohe Sensibilisierung vorhanden. So setze der Einsatz von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern in Kinder- und Jugendeinrichtungen, die zwingende Abgabe eines Führungszeugnisses voraus. Schwierig gestalte sich die Situation natürlich innerhalb der Familienstrukturen.

Im Schulbereich, wisse man bereits, dass die neu ausgebildeten Lehrkräfte, sich oft noch unsicher sind, wie mit einem Verdachtsfall auf sexuellen Missbrauch umzugehen sei. Hier soll mit dem Bildungsnetzwerk und in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern, eine Kooperation mit den Schulen aufgebaut werden.

Auch die Betreuung gefährdeter Familien stelle das Jugendamt immer wieder vor Herausforderungen. Hierzu verwies er auf die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Ihm wäre wohler, wenn alle Stellen im ASD ständig besetzt wären und ausreichend Zeit verbleibe, auf jeden Einzelfall angemessen reagieren zu können. Andere Jugendämter haben externe Prüfungen ihres ASD beauftragt. Die Ergebnisse für die anderen Jugendämter werden, bezogen auf das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss, ausgewertet.

Herr Kresse stimmte den Aussagen von Herrn Lonnes zu, dass beim Thema Kinderschutz vor allem ein starker Staat gefragt sei. Eine gute und funktionierende Jugendhilfe sei vorhanden, es sei nun Aufgabe des Gesetzgebers strukturelle Mängel zu beheben.

Die bisher vorhandene Wachsamkeit müsse beibehalten werden. Dies gehe nur mit einer ausreichenden Personalausstattung. Es gebe noch viel zu tun und ein langer Atem sei dabei notwendig.

7. Verschiedenes

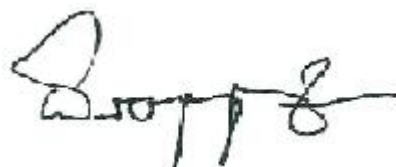
Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:30 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung